

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 08.06.2021, – öffentlich

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Selbstständigkeit der Josefschule (Beschluss SchA vom 22.06.2020, TOP 3.5.1)

Im Rahmen der Beratung der Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte hatte der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2020 unter anderem beschlossen, die Josefschule wieder in die Selbstständigkeit zu entlassen.

Schulorganisatorisch ist dieser Vorgang als Neuerrichtung einer Schule durch Teilung des Grundschulverbundes „nördliche Innenstadt“ Hellingskampschule zu betrachten. Die Hellingskampschule wird fortgeführt, bei der Josefschule handelt es sich um die Neugründung einer Schule. Bei der Neuerrichtung muss eine Mindestgröße für mindestens fünf Jahre prognostisch gesichert sein. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben und eine Schülerzahl von 25 pro Klasse, insgesamt min. 200 Schüler und Schülerinnen.

Die Gesamtwächse im Handlungsgebiet Mitte-Nordost (Hellingskampschule, Josefschule und Volkeningschule) werden prognostisch voraussichtlich eine eigenständige 2-zügige Josefschule erfordern, auf Grundlage der aktuellen Zahlen wäre die Errichtung zum Schuljahr 2022/23 allerdings noch nicht genehmigungsfähig.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung